Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 6 (1912)

Heft: 7

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allerlei aus der Caubstummenwelt

Aargan. In den Zofinger Taubstummens Gottesdiensten wurden Fr. 16. 70 zusammensgelegt, welchen Betrag der Zentralkassier des S. F. f. T. hiermit dankend bescheinigt, emspfangen zu haben.

Bürich. Mahnung an die Taubstummen, nicht auf der Straße zu lesen! Kürzlich wurde ein gehörloser Mann in der Stadt Zürich von einem Automobil übersahren. Er kam noch mit einem Oberschenkelbruch davon. Aber wie leicht hätte es ihm viel schlimmer ergehen können. Er hatte einen Brief in den Händen und schien darin vertieft zu sein, so daß er beim Verlassen bes Trottvirs gerade vor ein Automobil sief! Die Automobilisten traf keine Schuld.

Dentschland. Liegnitz. In Liegnitz wird ein Taubstummen = Fürsorgeheim für Niederschlesien, dessen Kosten 120,000 Mark betragen wird, von dem Taubstummenfürsorge verein des Regierungsbezirks Liegnitz errichtet.

Nassau. Der Berein zur Unterstützung von Taubstummen im Regierungsbezirk Wiesbaden (e. B.) mit dem Sit in Camberg, besteht schon 50 Jahre. Er unterstützt die schulentlassenen Taubstummen, weil diese meist den ärmeren Bevölkerungsschichten entstammen. Namentlich sorgt er für eine gewerbliche Ausbildung und gewährt den in der Lehre stehenden mittellosen Zöglingen Kleidergeld, Mittel zur Beschaffung von Werkzeugen und Nähmaschinen usw.

Dänemark. Im letten Herbst kam in das Taubstummeninstitut zu Kopenhagen ein 14= jähriger taubstummer Eskimo von der Oftküste Grönlands. Seine Eltern waren zum Christentum übergetreten, und auf ihren Wunsch sandten die Missionäre den 14-jährigen Anaben zu seiner Ausbildung in das Kopenhagener Taubstummen= institut. Bevor die Grönländer unter christlichen Einfluß kamen, war es ihre Gewohnheit, alle Rinder, die an irgend einem Fehler litten, zu töten, auch die taubstummen Rinder. Der junge Grönländer will, wenn seine Ausbildung vollendet ist und er irgend ein Handwerk gelernt hat, in seine Beimat zurückkehren; dies kann für seine taubstummen Landsleute gute Folgen haben.

Frankreich. Ein früherer Zögling der Taubstummenanstalt Bourg-la-Reine, Henri Laur, hat die ungemein strenge Aufnahmsprüfung in die Architekturabteilung der "Akademie der schönen Künste" in Paris mit Glauz bestanden. Dieser Erfolg macht seinen Lehrern, wie dem Prüssing selbst alle Ehre. Vielleicht wird Laur der erste taubstumme französische Architekt sein.

Mordamerika. In der Gesetzgebenden Körpersichaft des Staates Nebraska ist ein Beschluß angenommen worden, demzusolge in der Staatstaubstummenanstalt Omaha nur nach der reinen Lautsprachmethode unterrichtet werden darf.

Vier Gründe für die Abstinenz.

(Enthaltsamkeit von Alkohol.)

- 1. Die Gesundheit ist besser,
- 2. Der Kopf ist klarer,
- 3. Das Berg ist leichter,
- 4. Die Börse ist schwerer.

exusexus Briefkasten consucce

Frage. Ein Taubstummer möchte im Sommer eine Reise mit der Berner Oberland - Bahn nach Montreux machen und fragt, wer sich ihm anschließen könnte, damit er nicht allein sei. Auskunft erteilt E. S.

M. F. in G. Dante fürs Stanniol!

A.J. in H. Der prächtige, so schön verpackte Frühlingsgruß hat uns von Herzen gefreut. Bielen Dank!

A. St. in Z. Ich soll Ihnen Bücher schicken? Was für Bücher? Und zugleich schreiben Sie, daß Sie kein Geld haben. Ich soll also schenken? Ja, so reich bin ich leider nicht, lieber Freund!

Bfr. K. in D. Ja, so sind die Taubstummen! Mit aller Gewalt wünscht einer etwas und wenn man es ihm nach vieler Mühe verschafft hat — verschmäht er es und besinnt sich eines andern. Aber machen es nicht auch manche Hörenden so?

P. U. in W. Daß Sie nach Regensberg ins "Hiczelheim" kommen, freut auch uns sehr. Es ist einem doch am wohlsten im Baterland! Besten Gruß!

3. S. in G. Wir danken bestens für Ihre Schristensendung und fragen nur noch: Wie kommt es, daß 1896 der "3. Internationale Taubstummenkongreß" in Genf stattgesunden hat, und diesen Sommer wieder der 3. Internationale Taubstummenkongreß in Parisabgehalten werden soll? Die Zahl stimmt nicht!

J. G. M. in L. (Schweden). Herzlichen Dank für Ihre wertvollen Zeilen. Wir wissen schon einen trefslichen Uebersetzer dafür. — Wir erwidern Ihre freundlichen Grüße. Wie gut lief noch der Unsall ab!